

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk

Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR
Würzburg

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Entwicklung des Anlagevermögens 2023
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 6	Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



Anhang der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Würzburg.

Die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR (im Folgenden: Emeritenanstalt) erstellt freiwillig den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und GuV um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Emeritenanstalt ausgegangen. Neben dem Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurde freiwillig nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung bewertet.

Der Grund und Boden wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. mit dem geschätzten Wert zum Zeitpunkt der Überlassung bewertet. Die Gebäude werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem geschätzten Wert zum Zeitpunkt der Überlassung, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibung angesetzt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nennwerten bewertet.

Bei den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse für Finanzierung von Sachanlagen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den jeweiligen Nutzungszeitraum, der mit diesen Mitteln finanzierten Sachanlagen.



Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen der Priester werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, mit dem aktuell von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,82 % (Vj. 1,78 %) für die Pensionsrückstellungen und der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,74 % (Vj. 1,44 %) für die Beihilferückstellungen durchgeführt. Es wurde eine Einkommens-, Anwartschafts- und Rentendynamik von jeweils 2,5 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt (siehe Abb. 01).

Bei den Grundstücken und Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese sind vermietet bzw. verpachtet. Die Erträge hieraus dienen dem Unterhalt der Objekte, bzw. der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Die Emeritenanstalt hält Beteiligungen zum 31.12.2023 an nachfolgenden Unternehmen: (siehe Abb. 02)

Abb.: 02

Beteiligungen	Anteil	Anteil in TEuro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital in TEuro
ECHTER WÜRZBURG, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg (30.06.2023)	3,4% (3,4 %)	54 (54)	6 (-46)	1.562 (1.541)
Echter-Haus Würzburg GbR (31.12.2022)	7,5 % (7,5 %)	1.315 (1.273)	582 (452)	17.501 (16.919)

Unter den Beteiligungen sind noch folgende Anteile an Genossenschaften ausgewiesen:

	Anteil in TEuro
LIGA Bank eG, Regensburg	5 (5)
Münchener Hypothekenbank eG	1.400 (1.400)

Die Emeritenanstalt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Finanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Im Hinblick auf die Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite wurde diversifiziert investiert. Besonders berücksichtigt wurde das Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien). Im Bestand sind überwiegend extern verwaltete Fonds. Die Wertpapiere setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen: (siehe Abb.: 03)

Abb.: 03

Wertpapiere des Anlagevermögens	Buchwerte am 31.12.2023		Buchwerte am 31.12.2022	
	in TEuro	Anteil	in TEuro	Anteil
Wertpapierspezialfonds	34.601	75,4%	32.194	72,3%
Renten	2.245	6,9%	2.490	6,9%
Aktien	3.599	7,8%	3.784	8,5%
Sonstige Fonds	686	1,5%	665	1,5%
Zertifikate	0	3,6%	170	3,6%
Mischfonds	2.201	4,8%	2.602	5,8%
Immobilienfonds	2.545	5,5%	2.605	5,9%
Gesamt	45.877	100,0%	44.510	100,0%

Die Emeritenanstalt hat Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

Bezeichnung des Sondervermögens	Kurswert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das lfd. Geschäftsjahr
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Wertpapierspezialfonds	34.719	34.601	118	465
Immobilienfonds	2.578	2.545	33	55

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monate zurückgegeben werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungs-, Preis-, Bonität- sowie Währungs- und allgemeine Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit die Wertminderung der Wertpapiere als dauerhaft eingestuft wird, insbesondere dann, wenn der Börsen- oder Marktpreis der Wertpapiere und Fonds in den letzten zwölf Monaten um mehr als 5 % unter dem Buchwert liegt. Festverzinsliche Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden nicht weiter als auf dem Nominalwert abgeschrieben.

Im Vorjahr wurden zum Bilanzstichtag bei Wertpapieren außerplanmäßige Abschreibungen von TEuro 3.223 vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen.

Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften beinhalten im Wesentlichen die Forderung gegenüber dem Bischöflichen Stuhl zu Würzburg KdöR in der Höhe, in der die Schuldposten das Eigenkapital der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR zum 31.12.2023 übersteigen. Der Bischöfliche Stuhl ist gemäß CAN. 281 § 2 CIC verpflichtet, die Emeritenanstalt zu finanzieren, so dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern aus Pensionen und Beihilfe jederzeit nachkommen kann.

Außerdem sind bei den Forderungen die periodengerechte Abgrenzung von Mieterträgen, Forderungen gegenüber der Bundeskasse für Versorgungslastenausgleich der Militärdekane i.R. sowie der Zuschuss vom Freistaat Bayern abgebildet.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Emeritenanstalt bei der Liga Bank eG.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt beläuft sich zum 31.12.2023 auf 0 Euro.

Sonderposten

Die Sonderposten stellen einen Gegenwert zu den Sachanlagen dar.

Die Diözese Würzburg KdöR hat der Emeritenanstalt einen Investitionszuschuss für den Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses in Aschaffenburg, Altdorferstraße 1 Bohlenweg gewährt. Außerdem hat die Emeritenanstalt einen Zuschuss für den Neubau des Wohn- und Geschäftshauses Schmalzmarkt 5 in Würzburg erhalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:
(siehe Abb.: 04)

Abb.: 04

Rückstellungen	31.12.2023 in TEuro	31.12.2022 in TEuro
Pensions- und ähnliche Rückstellungen	283.800	280.600
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	39.479	40.367
Rückstellung Jahresabschluss	8	7
Summe	323.287	320.975

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen werden zum Bilanzstichtag in voller Höhe in der Emeritenanstalt ausgewiesen.

Nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB besteht eine Ausschüttungssperre für den Unterschiedsbetrag aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen. Es ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4.451 TEuro (Vorjahr 22.368 TEuro).

Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten von 915 TEuro haben insgesamt eine Restlaufzeit von einem Jahr. Sie sind nicht durch Grundschulden und ähnliche Rechte gesichert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den Umsatzerlösen sind Mieterträge ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2023 lassen sich wie folgt gliedern: (siehe Abb.: 05)

Abb.: 05

Erträge	31.12.2023 in TEuro	31.12.2022 in TEuro
Aufwandsersatz Personalausgaben	158	9
Zuschüsse Bischöflicher Stuhl	7.000	7.600
Zuschüsse Freistaat Bayern	1.636	1.593
Sicherungsanspruch gegen Bischöflichen Stuhl aus Unterdeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtung	271	269.044
Erträge Auflösung Sonderposten	74	75
Gesamt	9.139	278.321

Der Sicherungsanspruch wurde im Vorjahr erstmals als Forderung eingestellt. Im Geschäftsjahr und den Folgejahren wird nur noch die Anpassung ausgewiesen.

Im Materialaufwand sind Kosten im Zusammenhang mit den vermieteten Immobilienprojekten ausgewiesen.

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen sind Versorgungsbezüge und Beihilfen von 10.565 TEuro (Vorjahr 10.435 Euro) enthalten. Ebenso sind die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 1.383 TEuro (Vorjahr 266.560 TEuro) hier ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lassen sich wie folgt gliedern:

	31.12.2023 in TEuro	31.12.2022 in TEuro
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0	0,1
Veranstaltungs- und Bildungskosten	0	0
Verwaltungskosten	8,6	7,4
sonstige Personalaufwendungen	2,4	0
übrige betriebliche Kosten	3,0	2,8
Insgesamt	14,0	10,3

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren sind Wertpapierzinsen und -dividenden in Höhe von 746,4 TEuro (Vorjahr 344,2 TEuro), Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen 255,9 TEuro (Vorjahr 28,4 TEuro) und Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2.475 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) ausgewiesen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsanteile aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 928,5 TEuro (Vorjahr 5.641 TEuro) und Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 5,1 TEuro (Vorjahr 0,0 TEuro) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITER

Die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR beschäftigt keine Mitarbeiter.

VERWALTUNG/GESETZLICHER VERTRETER

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 1. Mai 2023 vertritt die Leitung der Hauptabteilung Personal Herr Robert Hambitzer die Emeritenanstalt als Vorsitzende/Vorsitzender nach innen und außen (Artikel 22 der Satzung). Die Hauptabteilung V: Finanzen und Immobilien verwaltet die finanziellen Angelegenheiten.

Bis 30. April 2023 hat der Bischöfliche Finanzdirektor Herr Sven Kunkel die Emeritenanstalt vertreten.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DER EMERITENANSTALT

Dem Verwaltungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- Pfarrer i. R. Msgr. Herbert Baumann bis 8. Februar 2023
- Ordinariatsrat Robert Hambitzer, Vorsitzender
- Bischöflicher Finanzdirektor Sven Kunkel bis 30. April 2023

- Pfarrer Dr. Eugen Daigeler
- Pfarrer Klaus König bis 8. Februar 2023
- Domvikar em. Dr. Burkhard Rosenzweig 8. Februar bis 31. August 2023
- Pfarrer Tobias Fuchs ab 8. Februar 2023
- Herr Pfarrer i. R. Robert Borawski ab 13. September 2023

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 7 TEuro.

Würzburg, im Juli 2024

Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR

Robert Hambitzer
Ordinariatsrat
Leiter Hauptabteilung Personal

Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Berichtsjahr EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.111.428,88	0,00	0,00	9.111.428,88	3.662.859,75	148.200,00	0,00	3.811.059,75	0,00	5.300.369,13	5.448.569,13
	9.111.428,88	0,00	0,00	9.111.428,88	3.662.859,75	148.200,00	0,00	3.811.059,75	0,00	5.300.369,13	5.448.569,13
II. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	2.732.070,66	41.274,78	0,00	2.773.345,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.773.345,44	2.732.070,66
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	48.067.054,43	875.007,08	2.367.673,92	46.574.387,59	3.556.765,52	-11.835,24	373.456,12	3.195.144,64	2.474.765,46	45.877.678,89	44.510.288,91
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.799.125,09	916.281,86	2.367.673,92	49.347.733,03	3.556.765,52	-11.835,24	373.456,12	3.195.144,64	2.474.765,46	48.651.024,33	47.242.359,57
	59.910.553,97	916.281,86	2.367.673,92	58.459.161,91	7.219.625,27	136.364,76	373.456,12	7.006.204,39	2.474.765,46	53.951.393,46	52.690.928,70

Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR

Würzburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zur Emeritenanstalt

Die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR (im folgenden Emeritenanstalt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß can. 116 § 1 CIC. Durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 ist sie auch im staatlichen Recht als solche anerkannt. Sie gewährt ihren Mitgliedern für den einstweiligen, vorzeitigen oder dauernden Ruhestand Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Nr. 2 SGB VI und des § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII und erfüllt dadurch nach kirchlichem (insbes. cc. 281 § 2, 402 § 2 und 411 CIC) und weltlichen Recht bestehenden Versorgungspflichten. Mitglieder der Emeritenanstalt sind die in der Diözese Würzburg inkardinierten Priester sowie die in der Diözese inkardinierten Diakone, sofern diese Priesteramtskandidaten sind. Die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, wurde die Emeritenanstalt mit Immobilien- und Finanzanlagevermögen ausgestattet. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Außerdem sieht sich der Bischöfliche Stuhl abgeleitet aus Can. 281 § 2 CIC und dem Statut der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zu Würzburg § 2 (4) zum Beistand verpflichtet, die Emeritenanstalt finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern jederzeit nachkommen kann.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Kirche und Gesamtwirtschaft

In 2023 war die Wirtschaft mit den Spätfolgen der Pandemie auf den Welthandel, der hohen Inflation, steigende Zinsen und eine schwache Nachfrage nach Produkten der Deutschen Wirtschaft aus dem Ausland konfrontiert. Auch die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, die zunehmende Abkoppelung des Westens von China und der Angriff der Hamas auf Israel sowie der Konflikt im Roten Meer mit den Rebellen der Huthi zeugen von vielen Spannungsherden und haben die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 gedämpft.



Die Kirche erfüllt vielfältige Aufgaben in den Feldern der Seelsorge und Caritas. Zur Erfüllung dieser Tätigkeiten werden neben engagierten Mitarbeitern eine gesicherte finanzielle Grundlage benötigt. Diese Mittel erhalten die (Erz-)Bistümer in Deutschland hauptsächlich über die Kirchensteuer. In den vergangenen Jahren nach der Finanz- und Wirtschaftskrise ist das gesamte Nettoaufkommen an Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer nominal gestiegen. Dazu haben verschiedene Faktoren z. B. die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, steigende Erwerbsquoten und Tarifsteigerungen bei gleichzeitig nur geringen Anpassungen des Lohn- und Einkommensteuertarifs (kalte Progression) beigetragen. Die Finanzkraft eines Bistums wird auch unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung stark von der Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung abhängen z. B. wenn in den Jahren ab 2025 die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Außerdem kann sich die hohe Inflation nach entsprechenden Tarifabschlüssen auch in den Löhnen der Steuerzahlenden und damit bei der Kirchensteuer niederschlagen. Somit wirken sich die personalintensiven kirchlichen Haushalte auch auf der Ausgabenseite aus. Weitere Einnahmequellen der Kirche sind u. a. Spenden, Gebühren für konkrete Leistungen (z. B. Kindertagesstätten), staatliche Zuschüsse sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Dem stehen aber auch Verpflichtungen zur Sicherung der Zukunft z. B. Altersversorgung der Priester und anderer Mitarbeitenden, Unterhalt ihrer Gebäude, Einnahmeausfälle und unvorhersehbare Mehrausgaben gegenüber.⁷

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 4. Quartal 2023 gegenüber dem 3. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % gesunken. Nachdem die deutsche Wirtschaft in den ersten drei Quartalen in etwa stagnierte, nahm die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2023 ab. Besonders die preis-, saison- und kalenderbereinigten Investitionen in Bauten und in Ausrüstungen waren deutlich niedriger als im Vorquartal. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, ging das preisbereinigte BIP im Jahr 2023 um 0,3 % zurück, preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang 0,1 %.¹

Vgl. Angaben:

- 1) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_038_811.html. Stand 13.03.2024
- 2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#:~:text=Erwerbst%C3%A4tigel%20in%20Deutschland%20bis%20Januar%202024&text=Im%20Januar%202024%20waren%20saison,die%2045%20Millionen%20Marke>. Stand 13.03.2024
- 3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeits-und-soziales/arbeitsmarkt-dezember-2023-2251246#:~:text=Mit%20Blick%20auf%20die%20verschiedenen,geringer%20aus%20als%20im%20Vorjahr>. Stand 13.03.2024
- 4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> Stand 13.03.2024
- 5) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html Stand 13.03.2024
- 6) [https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html?7](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html?) Stand 13.03.2024(7)
- 7) <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold/100004829.html> Stand 18.04.24
- 8) <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik> Stand 05.06.24
- 9) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_N012_61.html Stand 05.06.24
- 10) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/#:~:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202023,am%20Ende%20des%20Vorjahres%20lag>.
- 11) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/>
- 12) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>
- 13) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

Erneut gestiegen ist dagegen die Zahl der Erwerbstätigen. Mit rund 45,86 Millionen Personen ² im Dezember 2023. Doch trotz einer schwachen Konjunktur sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2023 leicht gestiegen. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Erwerbstätigen bei rund 45,93 Millionen Menschen. Das waren 333.000 oder 0,7 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2022. ³ Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im Jahr 2023.⁴

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen. Die Inflationsrate für das Jahr 2023 lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Im Dezember 2023 lag die Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – bei +3,7 %. Sie verstärkte sich damit zum Jahresende, nachdem sie in den Monaten zuvor rückläufig gewesen war. ⁵

Um der Inflation entgegenzuwirken, hat die EZB den Leitzinssatz ab 2022 sukzessive angehoben, bis im Dezember 2023 ein Stand von 4,5 Prozent erreicht war. Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Ziel von 2 % zu sorgen. Auf Grundlage seiner aktuellen Beurteilung ist der EZB-Rat der Auffassung, dass sich die EZB-Leitzinsen auf einem Niveau befinden, das – wenn es lange genug aufrechterhalten wird – einen erheblichen Beitrag zu diesem Ziel leisten wird. Die zukünftigen Beschlüsse des EZB-Rats werden dafür sorgen, dass die Leitzinsen so lange wie erforderlich auf ein ausreichend restriktives Niveau festgelegt werden.⁶

Die Entwicklung der Immobilienpreise ist neben demografischen Entwicklungen im langfristigen Bereich kurzfristig stark an die Entwicklung der Zinsen gekoppelt. Günstige Kredite und geringe Inflation erhöhten die Nachfrage in den letzten Jahren nach Immobilien. Durch den Anstieg der Leitzinsen wurde somit auch Druck auf die Immobiliennachfrage ausgeübt welcher sich in Jahr 2023 durch weiter rückläufige Immobilienpreise und geringere Baugenehmigungen ausdrückte. Die Inflation hat zusätzlich

Vgl. Angaben:

- 1) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_038_811.html. Stand 13.03.2024
- 2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#:~:text=Erwerbst%C3%A4tige%20in%20Deutschland%20bis%20Januar%202024&text=Im%20Januar%202024%20waren%20saison,die%2045%2DMillionen%2DMarke>. Stand 13.03.2024
- 3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/arbeitsmarkt-dezember-2023-2251246#:~:text=Mit%20Blick%20auf%20die%20verschiedenen,geringer%20aus%20als%20im%20Vorjahr>. Stand 13.03.2024
- 4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>. Stand 13.03.2024
- 5) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html. Stand 13.03.2024
- 6) [https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html?&cid=1](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html?). Stand 13.03.2024
- 7) <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold-100004829.html>. Stand 18.04.24
- 8) <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik>. Stand 05.06.24
- 9) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_N012_61.html. Stand 05.06.24
- 10) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/#:~:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202023,am%20Ende%20des%20Vorjahres%20lag>.
- 11) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/>
- 12) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>
- 13) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

preistreibende Wirkung auf die einzelnen Gewerke bei Neubau oder Renovierungen. Im Jahr 2023 waren die meisten Baumaterialien nach wie vor teurer als 2021, dem Jahr vor der Energiekrise – trotz Preisrückgängen bei den Baustoffen wie Holz oder Stahl. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es im Jahr 2023 zudem durchweg bei allen mineralischen Baustoffen Preissteigerungen: Zement (+32,3 %), Kalk und gebrannter Gips (+31,4 %), Frischbeton (+24,9 %), Dachziegel aus keramischen Stoffen (+24,2 %) und Bausand (+21,9 %) verteuerten sich gegenüber dem Jahr 2022 deutlich. Moderater fiel dagegen die Preissteigerung bei Baubedarfsartikeln aus Kunststoff aus: Sanitärausstattungen wie Badewannen oder Waschbecken verteuerten sich um 7,5 % und Fenster- oder Türverkleidungen um 4,2 % gegenüber dem Jahr 2022.⁸

Nach dem durch viele Belastungsfaktoren geprägten Jahr 2022 hat sich im Berichtsjahr die Situation an den Märkten nach und nach beruhigt. Die geopolitischen Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg, die Ressourcenknappheit und hohe Inflationsraten hatten im Jahr 2022 die Weltwirtschaft noch deutlich ausgebremst. Dieser negative Entwicklungstrend hat sich in 2023 nicht fortgesetzt sondern ist einer freundlicheren Marktstimmung zum Jahresende gewichen. Erste Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen durch die Notenbanken bestimmten die Markterwartungen ab dem 3. Quartal 2023. Die Zentralbanken hielten zunächst an ihrem geldpolitischen Kurs fest. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die Europäische Zentralbank (EZB) nahmen Leitzinserhöhungen vor. Nach zehn Anhebungen in Folge machte die Fed im Juni eine Zinspause, bevor sie im Juli die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte erhöhte. Ab September ließ sie die Zinsen unverändert, im Dezember deutete sie zudem erste Zinssenkungen für das Jahr 2024 an. Die EZB entschied sich angesichts der recht hartnäckigen (Kern-) Inflation für weitere Anhebungen um jeweils 25 Basispunkte bis September. Ende Oktober stoppte auch die EZB ihren Zinserhöhungszyklus. Die Notenbanker hielten sich vorerst mit konkreten Aussagen zurück, doch angesichts der nachlassenden Inflation stellten sie zuletzt erstmals Zinssenkungen auch im Euroraum in Aussicht.

Nach einer Bankenkrise im Frühjahr 2023, die in den USA zur Schieflage der Silicon Valley Bank und Europa in der Sorge um die Stabilität der Schweizer Großbank Credit Suisse ihren Höhepunkt fand, fiel der Deutsche Aktienindex (Dax) bis auf 14.600 Punkte zurück. Dieses Jahrestief wurde im Oktober noch einmal erreicht, dann erfolgte die Wende. Zum Ende des Jahres 2023 schloss der DAX bei 16.751,64 Punkten.¹²

Vgl. Angaben:

- 1) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_038_811.html Stand 13.03.2024
- 2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#:~:text=Erwerbst%C3%A4tige%20in%20Deutschland%20bis%20Januar%202024&text=Im%20Januar%202024%20waren%20saison,die%2045%20Millionen%20Marke> Stand 13.03.2024
- 3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/arbeitsmarkt-dezember-2023-2251246#:~:text=Mit%20Blick%20auf%20die%20verschiedenen,geringer%20aus%20als%20im%20Vorjahr> Stand 13.03.2024
- 4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> Stand 13.03.2024
- 5) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html Stand 13.03.2024
- 6) [https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html? Stand 13.03.2024](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html?)
<https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold/100004829.html> Stand 18.04.24
- 7) <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik> Stand 05.06.24
- 8) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_N012_61.html Stand 05.06.24
- 9) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/#:~:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202023,am%20Ende%20des%20Vorjahres%20lag>
- 10) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/>
- 11) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>
- 12) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

Der Dow-Jones-Index schloss bei einem Stand von 37.689,54 Punkten. Damit beendete der Index das Jahr bei einem Stand, der mehr als 4.000 Punkte über dem am Ende des Vorjahres lag.⁹

Neben den Märkten Europa und USA ist China als 2. größte Volkswirtschaft ein wichtiger Faktor für die globale Konjunktur. Im Berichtsjahr hatte Chinas exportgetriebene Wirtschaft vor allem unter der schwachen globalen Nachfrage, dem kriselnden Immobilienmarkt und dem schwachen Binnenkonsum gelitten. Unsicherheiten ergeben sich für die chinesische Wirtschaft auch durch die geopolitische Lage. Die Industrie des Landes leidet unter der Konfrontation zwischen Ost und West. So hat die US-Regierung im Wettlauf um die Entwicklung Künstlicher Intelligenz verschärfte Restriktionen für Chiplieferungen nach China beschlossen.¹¹

Im Jahr 2023 lag der Goldpreis bei durchschnittlich etwa 1.943,08 US-Dollar je Feinunze. Damit ist der Preis gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2019 ist der Preis allerdings deutlich gestiegen. Hauptgründe sind die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit bzw. die Inflation: Viele Investoren flüchteten in den "sicheren Anlagehafen Gold".¹⁰

Uran, Kakao und Orangensaft – der Preis dieser Rohstoffe ist im vergangenen Jahr rasant gestiegen: Uran hat sich 2023 um fast 90 Prozent verteuert, Kakao um mehr als 61 Prozent und Orangensaft um gut 55 Prozent.

Erst mit großem Abstand folgt der Rohstoff Gold, der das Jahr 2023 immerhin mit einem Plus von mehr als 13 Prozent beendet hat. Zweistellig gestiegen sind außerdem die Preise für Kaffee und Rindvieh. Doch für den Großteil der Rohstoffe war 2023 ein eher durchwachsendes Jahr.

Besonders schwach schloss Lithium das vergangene Jahr ab, da eine hohe Förderung einer schwachen Batterienachfrage gegenüberstand. Das Zusammentreffen von mildem Wetter, einer Unterschätzung der russischen Sanktionen, einer zögerlichen Wiedereröffnung in China, einer akuten Straffung der Zentralbanken und einem stärkeren US-Dollar hat die Rohstoffmärkte in diesem Jahr belastet. Gesunken sind hingegen die Preise der Ölsorten: Brent - 10,3 % und WTI - 10,7 %. Auch die Preise verschiedener Gassorten verzeichnete deutliche Verluste: US-Erdgas - 43,8 %, Erdgas Niederlande - FFT Natural-Gas-Forward 1 Monat Kontrakt - 55,4 %.⁷

Vgl. Angaben:

- 1) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_038_811.html Stand 13.03.2024
- 2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#:~:text=Erwerbst%C3%A4tige%20in%20Deutschland%20bis%20Januar%202024&text=Im%20Januar%202024%20waren%20saison,die%2045%20Millionen%20Marke> Stand 13.03.2024
- 3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/arbeitsmarkt-dezember-2023-2251246#:~:text=Mit%20Blick%20auf%20die%20verschiedenen,geringer%20aus%20als%20im%20Vorjahr> Stand 13.03.2024
- 4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> Stand 13.03.2024
- 5) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html Stand 13.03.2024
- 6) [https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html? Stand 13.03.2024](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html?)
<https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold/100004829.html> Stand 18.04.24
- 7) <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik> Stand 05.06.24
- 8) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_N012_61.html Stand 05.06.24
- 9) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/#:~:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202023,am%20Ende%20des%20Vorjahres%20lag>
- 10) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/>
- 11) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>
- 12) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

Auch im Ausblick sehen wir weiterhin als den Markt bestimmend die nachstehenden Themen an: Auswirkungen der derzeitigen Konflikte (Russland - Ukraine / Israel - Naher Osten / USA - China) auf politischer sowie auf wirtschaftlicher Ebene. Noch nicht überwundene Veränderungen der internationalen Warenströme / Nachfragemuster durch die Corona Lockdowns und dadurch angetriebene Divestment und Reallokation von Investitionen zurück in die heimischen Wirtschaften - weg aus Drittstaaten / China und die sich daraus ergebenden Veränderungen der Energie- und Rohstoffpreise. Die dadurch initiierte Inflationsentwicklung, deren hoher Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Volkswirtschaften weltweit und die nachgelagerten Reaktionen der Notenbanken und der jeweiligen nationalen Regierungen zum Schutz der heimischen Produktionsstandorte.

2. Darstellung des Berichtsjahres

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 325.132 TEUR (im Vorjahr 322.885 TEUR). Das Anlagevermögen setzt sich aus Sach- und Finanzanlagen zusammen und hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 16,5 %. Das Umlaufvermögen hat sich von 270.194 TEUR auf 271.181 TEUR erhöht. Die Erhöhung ist stichtagsbedingt und resultiert im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber dem Bischöflichen Stuhl, die in den Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften ausgewiesen ist.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung 2023, welche anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde, stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.629
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	2.133
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	
Zwischensumme	504
Finanzmittelbestand zum 01.01.	810
Finanzmittelbestand zum 31.12.	1.314

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Emeritenanstalt in Höhe von 9.139 TEUR (Vj. 278.322 TEUR) beinhalten in erster Linie Zuschüsse für Personal- und Sachkosten.

Der Materialaufwand betrug in 2023 insgesamt 156 TEUR (Vj. 164 TEUR).

Im Berichtsjahr sind Versorgungsaufwendungen und soziale Abgaben in Höhe von insgesamt 11.949 TEUR (Vj. 276.995 TEUR) angefallen. Im Vorjahr ist hier die Zuführung zur Pensionsrückstellung in voller Höhe ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14 TEUR (Vj. 10 TEUR) beinhalten Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Grabpflege.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen von den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 3.477 TEUR (Vj. 373 TEUR) getragen, hier insbesondere die Zuschreibung auf Finanzanlagen i.H.v. 2.487 TEUR.

C. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Ertragsseitig wird im nachfolgenden Geschäftsjahr mit leicht steigenden Zins- und Dividendeneinnahmen gerechnet. Im Bereich der Miet- und Umsatzerlöse, Zuschüssen und sonstigen betrieblichen Erträgen wird mit ähnlichen Erträgen wie in 2023 gerechnet. Kursgewinne sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen wurden nicht geplant. Aufwandsseitig wird mit steigenden Aufwendungen gerechnet - bei einer ähnlichen Kostenstruktur wie im Berichtsjahr. Die Pensionsrückstellung wird sich aufgrund des sich erhöhenden Zinsniveaus leicht absenken. Das Finanzergebnis wird mittelfristig voraussichtlich von leicht steigenden Erträgen geprägt sein. Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem besseren Finanzergebnis gerechnet wie 2023.

2. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Jahr 2023 beschränken sich im Wesentlichen auf das in Immobilien und Finanzanlagen gebundene Vermögen. In diesem Kontext ist die Emeritenanstalt - wie andere Organisationen auch - den allgemeinen Chancen und Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt. Sowohl die Nachfrage im Wohnungsbereich als auch bei den gewerblichen Immobilien zeigt sich stabil. Die Verpachtungserlöse für landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke werden auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Es ist mit einem anhaltenden Anstieg der Zinsen zu rechnen. Darüber hinaus sind Finanzanlagen den Entwicklungen des Marktes unterworfen. Die Anlageentscheidungen folgen einem Nachhaltigkeitskonzept und der Beachtung von ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien. Ziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Aufgrund der stetigen Überwachung der Entwicklung der Finanzanlagen - nicht zuletzt durch das nach § 289 Abs. 2 HGB eingeführte Reportingsystem inklusive Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Anwendung von Sicherungsinstrumenten -, wird das Risiko als mäßig eingestuft.

Weiterhin sind Risiken im Zusammenhang mit dem allgemeinen demografischen Wandel verbunden. Die Altersstruktur der Priester steigt, es werden immer mehr Priester emeritiert und demgegenüber stehen immer weniger aktive Priester. Dieses Risiko wird in der gebildeten Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Würzburg, im Juli 2024
Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR

Robert Hambitzer
Ordinariatsrat
Leiter Hauptabteilung Personal

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg, KdöR, Würzburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg, KdöR, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg, KdöR, Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aschaffenburg, 13. August 2024

ITT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Bathon, MBAL
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.